

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	25.10.2011	öffentlich

Betreff:

Abriss des ehemaligen Hausmeistergebäudes an der Grundschule Oberwinter;
Strategiepapier: 1.4.2

Sachverhalt:

Baumaßnahme: Abriss des ehemaligen Hausmeistergebäudes, Grundschule
Oberwinter

Strategiepapier – Maßnahme Nr. 1.4.2

Gewerk: Abbrucharbeiten

Bauherr: Stadt Remagen

Planung durch: Fachbereich 2 - Bauliche Infrastruktur

Vergabegründlage: VOB/A VOL/A

Vergabeart: öffentlich beschränkt freihändig

Anzahl Bewerbungen:

Eingegangene Angebote:

Submission am:

Bieter:

Nr.	Bieter	Ort
1	Tiefbau Wahl GmbH	53424 Remagen
2	Koll Baugesellschaft	53424 Remagen
3	Moß Abbruch, Erdbau, Recycling	49811 Lingen

Preisspiegel:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto	%
1	Moß Abbruch, Erdbau, Recycling	19.635,00 €	100,00
2	Bieter 2	27.072,50 €	137,88
3	Bieter 3	nicht abgegeben	

Vermerk über die Prüfung und Wertung von Angeboten

Prüfung und Wertung der Angebot gem. § 16 VOB/A

Ausschluss:

Es gab keine Beanstandungen, welche zum Ausschluss einer Firma geführt hätten.

Eignung:

Zweifel an der Eignung der Bieter bestehen nicht. Die Bieter sind allesamt aus Bauvorhaben der letzten Jahre bekannt und im Rahmen der Bieterauswahl ausgesucht worden.

Prüfung:

Rechnerische und technische Prüfung:

Keine Beanstandungen

Wirtschaftliche Prüfung:

Es bestehen keine Zweifel an der Auskömmlichkeit der Kalkulation. Die Wirtschaftlichkeit ist durch den Wettbewerb gewährleistet.

Wertung:

Mindestfordernder ist die Fa. Moß aus 49811 Lingen. Das Angebot ist auskömmlich kalkuliert. Die Wirtschaftlichkeit zeigt sich im direkten Vergleich zu den Mitbietern. Die Firma besitzt die Eignung zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten. Sie ist bekannt durch den Abbruch des ehemaligen städtischen Bauhofes in der Schillerstraße.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Moß aus 49811 Lingen, den Auftrag in Höhe von 19.635,00 € zu erteilen.